Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 22.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 10. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 9. Januar. Der König hat dem Divisions-Auditeur der 17. Division, Justizrath Just und dem Gouvernements-Auditeur, Justizrath Peuker in Metz den Rang der Räthe vierter Klasse verliehen.

Der Regierungs-Baumeister Kellner in Kaukehmen ist als königl. Kreis-Bauinspektor daselbst angestellt worden.

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung.

Berlin, 9. Januar. Am Tische des Bundesrath: Burchard, v. Schelling, später Fürst Bismarck.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr mit dem Wunsche, daß das neue Jahr für den Reichstag und die Mitglieder desselben ein glückliches sein möge.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Verlesung der folgenden von dem Abgg. Richter (Hagen) und Rickert gestellten Interpellation:

In Bezug auf die Verhandlungen, welche im Bundesrath über die fernerweite Zulassung der Einfuhr von Produkten der amerikanischen Schweinezucht schweben, richten die Unterzeichneten an den Herrn Reichskanzler folgende Anfrage:

1. Hat der Bundesrath Erhebungen darüber veranlaßt, in welchem Umfange in einzelnen Landestheilen amerikanische Fleischwaaren, insbesondere amerikanischer Speck, ein nothwendiges Nahrungsmittel für große Klassen der minder wohlhabenden Bevölkerung sind?
2. Beabsichtigt der Bundesrath, über die angeblich gesundheitsgefährliche Beschaffenheit der amerikanischen Fleischwaaren direkte Erhebungen in den Einfuhrhäfen und am Ursprungsort zu veranlassen?
3. Hält sich der Bundesrath ungeachtet der bei diesem Gegenstande in Frage kommenden dauernden gesundheitspolizeilichen Rücksichten für berechtigt, Einfuhrbeschränkungen ohne Zustimmung des Reichstages auf Grund des dem Bundesrath nur für zeitweise Verhältnisse zustehenden Verordnungsrecht herbeizuführen?

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort

Abg. Richter (Hagen): Unter dem 21. November vorigen Jahres ist vom Herrn Reichskanzler dem Bundesrath der Antrag unterbreitet worden, ein Einfuhrverbot gegen amerikanisches Schweinefleisch zu erlassen. Dieses Verbot würde in unsere Ernährungsverhältnisse sehr tief einschneiden, denn mehrere Hunderttausende von Familien werden jährlich von dem Verbot getroffen. Nun hat der Bundesrath in der Verordnung von 1880, betreffend das Einfuhrverbot von amerikanischem Schweineschmalz ausdrücklich bemerkt, daß die Einführung von ganzen Schinken und Speckseiten gestattet sei. Jetzt stützt der Herr Reichskanzler seinen Antrag auf die Gesundheitsschädlichkeit der amerikanischen Produkte. Es ist aber seit dem Jahre 1880 öffentlich durchaus nichts bekannt geworden von Kundgebungen über die Gesundheitsschädlichkeit aus den Kreisen der Konsumenten oder deren Vertreter. Auch das Ministerium für Medizinalangelegenheiten hat sich gegen ein solches Verbot erklärt. Was bekannt geworden ist, sind nur die von dem Ausschuß des landwirthschaftlichen Kongresses hervorgerufenen Petitionen, welche aus Gesundheitsrücksichten ein solches Verbot verlangen. Die Denkschrift des Reichskanzlers begründet diese Gesundheitsschädlichkeit einmal mit der Trichinose und zweitens mit der Cholera unter den Schweinen und sucht aus der Zahl der für trichinös befundenen Speckseiten zu dem Schlusse zu kommen, daß die Gefahr der Trichinose bei dem Genuß amerikanischen Specks mindestens sechzig Mal so groß sei, als beim Genuß einheimischen Schweinefleisches. Ich unterlasse es, die Richtigkeit der Zahlen zu kritisiren. Ich frage nur: wo sind die Kranken, wo sind die Todten, die durch amerikanisches Fleisch die Trichinose bekommen haben? Die Denkschrift hilft sich über diese wichtige Frage mit einem kurzen Satze hinweg, ohne irgend welches Material beizubringen. Es heißt da: „Ein nicht geringer Theil derjenigen Erkrankungen, die von deutschem Schweinefleisch veranlaßt sein sollen, sind wohl jedenfalls dem amerikanischen zur Last zu legen." Ist das ein Beweis? In einer medizinischen Schrift über die trichinösen Erkrankungen in Preußen im Jahre 1881 ist kein einziger Erkrankungsfall überhaupt auf Schinken oder Speck zurückgeführt worden. Dagegegen sind drei Fälle von Erkrankungen in Folge Genusses von rohem gehackten Schweinefleisch angeführt, von denen jeder einzelne bedeutender ist, als alle anderen bisher angeführten zusammen. Auch der Abgeordnete Virchow, der sich ja mit der Trichinenkrankheit eingehend beschäftigt hat, hat konstatirt, daß nur in einem Falle vor acht Jahren ein Erkrankungsfall durch amerikanischen Speck herbeigeführt sei. Wenn also auf der einen Seite anerkannt wird, daß eine verhältnißmäßig große Zahl trichinöser Speckseiten eingeführt wird, aber eine Erkrankung nicht nachgewiesen werden kann, so liegt die Folgerung nahe, daß in Folge des Einsalzens, des Räucherns, der ganzen Behandlung und des Transportes die Trichinen nicht mehr am Leben sind, oder nicht mehr die Kraft haben, schädlich zu wirken. Die beabsichtigte Maßregel soll entweder zur Beruhigung der Konsumenten dienen oder zur Aussonderung der etwa schädlichen Produkte. Diese letzteren werden doch aber schon durch die strenge Kontrolle ausgemerzt. Will man in dieser Richtung noch weiter vorgehen, so sollte man die Untersuchung in Deutschland, namentlich auf dem Lande, vervollkommnen. Wenn die Denkschrift des Bundesraths sagt, es sei schwer, die für trichinös befundenen Speckseiten so zu vernichten, daß die Krankheit nicht durch Hunde, Ratten und Mäuse weiter getragen werden könnte, so liegt dieselbe Gefahr auch von Seiten der deutschen trichinösen Schweine vor, und man müßte von dieser Befürchtung aus gleich auf das mosaische Gesetz zurückgehen. (Heiterkeit.) Was die Schweinecholera betrifft, so ist in der Denkschrift kein einziger Fall gemeldet, vielmehr wird nur behauptet, daß sie in England vorgekommen sei. Und doch begnügt man sich in England damit, die eingeführten Schweine gleich bei der Landung zu schlachten. Ueber die Frage der Cholera hat die amerikanische Regierung eine eingehende Enquete veranstaltet und deren Ergebniß drei europäischen Staaten mitgetheilt. Danach wird behauptet, daß die amerikanischen Schweine von der reinsten und besten Zucht sind, daß die Erzählungen über die Schweinecholera stark übertrieben sind, ferner, daß der Prozentsatz der Krankheit in Amerika nicht größer ist wie in Europa und daß endlich verstorbene Thiere wegen der strengen Kontrolle nicht ausgeführt werden könnten. Es ist ja auch wahrscheinlich, daß die so große Ausfuhr von Amerika aus nur durch die notorische Reellität aufrecht erhalten werden kann.

Es mag nun richtig sein, daß das eingeführte amerikanische Fleisch im Ganzen nur 3 pCt. des bei uns konsumirten Fleisches beträgt. Allein es kommt darauf an, wie sich das Prozentverhältniß für einzelne Gegenden und einzelne Bevölkerungsklassen stellt. Namentlich die Verhältnisse Westfalens sprechen hier. Ein Theil der dortigen Bevölkerung würde im Falle des Verbots überhaupt auf jede animalische Nahrung verzichten. Die landwirthschaftlichen Interessen stehen hier den industriellen keineswegs feindlich gegenüber.

Wie kommt aber der Bundesrath überhaupt dazu, ein solches Verbot zu erlassen ohne Genehmigung des Reichstages? Ich habe für sein Vorgehen nur eine rechtliche Stütze gefunden, den § 2 der Zollordnung von 1869, welche in Ausnahmefällen solche zeitweisen Verbote gestattet. Man dachte dabei an Fälle wie Krieg, Rinderpest u. s. w. Jetzt aber soll es sich nicht um ein zeitweises, sondern um ein dauerndes Verbot handeln, welches die Beziehungen Deutschlands zu Amerika berührt. Deshalb ist der Bundesrath meiner Ansicht nach nicht befugt, eine solche Verordnung zu erlassen. Ich hoffe, daß der Bundesrath diese Rechtsfrage nicht zu einer gegenstandslosen wird machen wollen und hoffe ferner, daß diese Interpellation die Anregung zu eingehenderen Untersuchungen geben wird, als sie in der Denkschrift zu Tage treten. Wenn man dann von dem Verbote Abstand nimmt, wird man einer großen Bevölkerungsklasse einen bedeutenden Dienst erweisen. (Beifall links.)

Preußischer Unterstaatssekretär Marcard: Im Namen des Bundesraths in eine sachliche Erörterung über die Interpellation in ihren einzelnen Theilen zu treten, bin ich nicht ermächtigt. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit im Schoße des Bundesrathes sind noch nicht erledigt. Es ist deshalb kein Mitglied des Bundesrathes in der Lage, über die Stellung des Bundesraths in Bezug auf die formelle und materielle Seite der Frage Aufschluß zu geben. Sollte der Bundesrath zu einem Verbot der Einfuhr gelangen, so werde dem Hause Nachricht davon gegeben werden.

Auf Antrag des Abg. Richter tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Kapp: Der Bundesrath geht von der Voraussetzung aus, daß das amerikanische Schweinefleisch gesundheitsgefährlich ist. Ein Beweis dafür ist nicht erbracht. Nur große Firmen können in diesem Geschäfte arbeiten, sie würden aber den Erfolg ihres Geschäftes selbst gefährden, wenn sie nicht streng reell verführen. Aber selbst wenn eine solche unreell verfahren wollte, würde sie dies wegen der strengen Kontrolle, welche in Amerika stattfindet, nicht durchsetzen können. Namentlich in den beiden großen Emporien Chicago und Cincinnati sind [illegible] ebensowenig wie auf dem Transport gefallen zur Ausfuhr verwandt, sondern an eine besondere Kompagnie verkauft, die sie namentlich zur Seifenfabrikation verwendet. Wir sollten das gute Verhältniß zu den Vereinigten Staaten nicht ohne Noth beeinträchtigen. Würde dieser Vorschlag des Reichskanzlers zum Gesetz erhoben, so würde der leibliche Zustand unserer arbeitenden Klassen so herabgedrückt, daß sie dem Vaterlande nicht wie bisher ihre Kräfte widmen könnten. (Oho! rechts.) Haben wir denn hier außer den einigen Hundert Schweinezüchtern keine anderen Interessen zu berücksichtigen? (Widerspruch rechts.) Ich bitte Sie, von diesem Standpunkt aus die Frage zu erwägen.

Während dieser Rede ist der Reichskanzler in den Saal getreten.

Fürst Bismarck: Mein Gesundheitszustand erlaubt es mir leider nicht, das Ende dieser interessanten Debatte abzuwarten und muß ich es den Herren Kommissarien überlassen, zu entwickeln, daß es sich hier nur um sanitätspolizeiliche Maßregeln handelt, und daß die Trichine für den armen Mann nicht kultivirt werden soll. (Heiterkeit.) Ich habe dagegen einen andern gänzlich heterogenen Gegenstand, und Sie wollen mir Ihre Nachsicht gewähren, daß ich ihn gleichsam in Parenthese vorbringe. Ich habe von Seiner Majestät dem Kaiser folgendes Schreiben erhalten: „Auf Ihren Bericht vom heutigen Tage will ich zur Linderung des großen Nothstandes in den überschwemmten Gegenden den Gedanken zum Ausdruck bringen, daß das gesammte Reich diesen Nothstand mitempfindet und bewillige daher aus dem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse die Summe von 600,000 Mark" (Bravo.) — Es liegen ja auch die Beschlüsse der anderen Regierungen vor. Dieselben werden sich nicht beschleunigen lassen, weil die Bewilligung derselben an mehrere Körper gebunden ist, und weil die Fürsorge der Landesregierungen sich wahrscheinlich mehr auf die Wiederherstellung des status quo ante erstrecken wird. Hier handelt es sich aber um Linderung der augenblicklichen Noth, die so groß ist, daß die dafür verfügbaren Mittel bei Weitem nicht ausreichen. Se. Maj. der Kaiser kann auch nicht die Absicht haben, durch die zwar erhebliche aber im Vergleiche zum Schaden noch immer geringe Summe eine durchgreifende Abhilfe zu schaffen, sondern er kann nur zeigen, daß die gesammte Nation mit derselben Theilnahme wie die nächsten Nachbarn auf die Noth sieht. Die Aufgabe, die an mich herantritt, für die schleunige Verwendung der Mittel Sorge zu tragen, ist eine schwierige. Eine Anzahl von Abgeordneten der betroffenen Bundesländer hat nun einen Aufruf erlassen und fordert zu Beiträgen auf. Ich könnte einfach den kaiserlichen Betrag dieser Sammlung überweisen. Aber ich vermisse unter jenem Aufruf die Vertreter des ebenfalls schwer geschädigten Elsaß. Mir ist es nun Bedürfniß, mit den Herren, also einem Theile des hohen Hauses, näher in Verbindung zu treten, um mit ihnen die Mittel zu überlegen, wie diese kaiserliche Gnade zur Linderung der augenblicklichen Noth mit möglichster Beschleunigung planmäßig zu verwenden ist. Ich möchte daher von meiner Anwesenheit hier den Gebrauch machen, diejenigen von den Herren Unterzeichnern des Aufrufs, welche mir die Ehre erzeigen wollen, mich zu besuchen und über diese Frage mit mir zu diskutiren, zu bitten, daß sie die Freundlichkeit haben wollen, sich heute Abend 9 Uhr in meinem Hause zu versammeln, wo wir in die weitere Berathung treten wollen. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wird in der Debatte über die Interpellation fortgefahren.

Abg. Dr. Frege (konservativ) nimmt unter großer Unruhe des Hauses das Wort, um die deutschen Landwirthe gegen den Vorwurf der Nachlässigkeit bei der Handhabung der Schweinezucht in Schutz zu nehmen und befürwortet den Erlaß eines Einfuhrverbots der amerikanischen Schweine. Die Lage der ärmeren Klassen würde dadurch nicht verschlimmert, die Gefahr für ihre Gesundheit aber entschieden vermindert werden.

Staatssekretär Burchard bleibt bei seiner im Frühjahr ausgesprochenen Ansicht, daß das amerikanische Schweinefleisch in hohem Maße trichinös sei und beruft sich auf das Urtheil amerikanischer Blätter und Mediziner.

Geh. Rath Köhler weist die Behauptung Richter's zurück, daß durch amerikanisches Schweinefleisch die Trichine nicht weiterverbreitet werde. Er zitirt Spezialfälle und ärztliche Autoritäten aus verschiedenen Ländern und bemüht sich nachzuweisen, daß für Deutschland besonders viel ungeräuchertes, rohes Schweinefleisch in Amerika zu Wurst verarbeitet und dann hier eingeführt werde. Die Untersuchungen in Amerika seien durchaus oberflächlich und die Kontrole am Einfuhrplatz deshalb ganz ungenügend, weil sie nur in großem Maßstabe vorgenommen werden können; daher sei es auch erklärlich, daß die Untersuchung bei dem amerikanischen Fleische einen viel geringeren Prozentsatz an trichinenhaltigen Fleischwaaren ergeben habe, als bei dem inländischen. Im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung sei das Verbot der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches dringend nothwendig. Wirthschaftliche Bedenken müssen vollkommen in den Hintergrund treten, wenn so hervorragende sanitäre Fragen in Betracht kommen.

Abg. Dr. Barth wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Frege. Die eingehende Erörterung der Frage werde dem Bundesrath Gelegenheit geben, bessere Informationen einzuholen als bisher der Denkschrift zu Grunde gelegen haben. Ein dringender Nothstand, welcher die Voraussetzung der Verordnung bilden solle, sei nicht konstatirt. Daß das Schmalz krepirter Schweine als Nahrungsmittel in den Handel gebracht werde, sei durchaus unbegründet und die Trichinosis in Deutschland sei fast immer infolge des Genusses von rohem Schweinefleisch eingetreten.

Abg. Ahlhorn schließt sich diesen Ausführungen an.

Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte vertagt sich das Haus bis Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Anträge von Mitgliedern, u. a. des Abg. Liebknecht wegen Aufhebung der Ausnahmegesetze. Schluß 4¾ Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, 10. Januar.

Dem Reichstag ist die übliche Denkschrift über die Ausführung des Münzgesetzes zugegangen.

Der Gesetzentwurf betreffend den Nothstand in den überschwemmten Landestheilen soll, wie man hört, dem Abgeordnetenhause bereits heut vorgelegt werden.

Seitens des Kultusministers ist dem Herrenhause ein Gesetzentwurf betreffend die Schulversäumnisse zugegangen. Der Zweck der Vorlage ist der, einheitliche Vorschriften für die Bestrafung der Schulversäumnisse aufzustellen.

Die Bänke des Reichstags waren, wie man aus Berlin schreibt, in der ersten Sitzung nach den Ferien recht spärlich besetzt, eine Auszählung hätte wahrscheinlich Beschlußunfähigkeit ergeben. Kenner parlamentarischer Verhältnisse bezeichnen es als ganz unmöglich, bei andauernder Konkurrenz mit dem Abgeordnetenhause und der dadurch verursachten öfteren Unterbrechung der Sitzungen einen beschlußfähigen Reichstag beisammen zu halten.

Gegen Schluß der gestrigen Sitzung erschien Professor Mommsen im Reichstage und wurde von seinen Kollegen herzlich beglückwünscht. Vor dem Landgericht Berlin I. hat gestern die erneuete Verhandlung der Beleidigungsklage des Reichskanzlers wegen der Rede stattgefunden, welche Herr Mommsen am 24. September 1881 über die neue Wirthschaftspolitik gehalten hat. Das Reichsgericht hatte am 3. November v. J. das freisprechende Urtheil des Landgerichts Berlin II. aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung an das Landgericht I. verwiesen. Mit der wiederholten Freisprechung des berühmten Gelehrten hat diese cause celèbre ihren endgiltigen Abschluß gefunden.

Wie der „Voss. Ztg." mitgetheilt wird, haben sich von Bautzen 339 Mühlenbesitzer und Müller der sächsischen Oberlausitz mit einer Petition um Aufhebung des Mehl- und Getreidezolles an den Reichstag gewendet.

Ferner ist in der Angelegenheit betreffend die Erhöhung der Holzzölle dem Reichstage eine Petition sächsischer Sägewerksbesitzer und Holzhändler eingereicht worden, welche nach einer umfangreichen Motivirung den nachfolgenden Antrag stellt:

„Der Reichstag wolle seine Zustimmung zu dem von der königlich preußischen Regierung beim Bundesrath auf Erhöhung der Holzzölle gestellten Antrag nur in dem Falle geben, wenn

a) die sub 1 beantragten Sätze für Bau- und Nutzholz, rohes ꝛc. von 0,30 Mark auf 0,18 Mark per 100 Kilo oder von 1,80 Mark auf 1,00 Mark per 1 Festmeter,
b) die sub 2 beantragten Sätze für Bau- und Nutzholz, gesägt ꝛc. von 0,50 Mark auf 0,75 Mark per 100 Kilo oder von 3 Mark auf 4,00 Mark per 1 Festmeter

abgeändert werden.

Der Abgeordnete Becker, welcher der deutschen Reichspartei angehört, hat sein Reichstagsmandat für Osterode-Neidenburg niedergelegt.

Der Abg. Schlutow ist aus der Budgetkommission des Reichstags ausgeschieden.

Die Kammern in Frankreich sind gestern eröffnet worden. In der Deputirtenkammer ward Brisson zum Präsidenten wiedergewählt; die Wahl des Senatspräsidiums ist noch nicht vollzogen.

Eine wichtige Reform steht in Rußland bevor. Man meldet aus Petersburg: „In der Sektirerfrage steht ein präliminärer Beschluß bevor, indem den sogenannten „minder

gefährlichen oder schädlichen" Sektirern gewisse Erleichterungen gewährt werden sollen. Der Entwurf der ad hoc zu erlassenden Vorschriften wird dem Reichsrathe vorgelegt werden." Wie die „N. fr. Pr." vernimmt, beantragt Tolstoi für die Raskolniki die Gewährung allgemeiner bürgerlicher Rechte, unbehinderte Ausübung ihrer religiösen Andacht in den Bethäusern, aber ohne Anerkennung ihrer Hierarchie. Es handelt sich somit zwar zumeist nur um gesetzliche Bestätigung stillschweigend geduldeter Thatsachen, doch würde damit dennoch vielfacher Willkür ein Ziel gesetzt. Für Rußland hat dieser Gesetzentwurf eine einschneidende Bedeutung, da sich die Zahl der Sektirer auf viele Millionen beläuft; alle sie sind bislang vor dem Gesetze recht- und schutzlos, sogar strengen Strafen verfallen. — In Betreff des **Abkommens mit der Kurie** bestätigt es sich, daß die seit 1862 und 1863 internirten Bischöfe nunmehr „in partibus frei"(?) werden sollen; die Ernennung neuer wird die Besetzung vakanter Pfarren ermöglichen.

Die **Ministerkrisis in Madrid** ist vorüber. Das neue Ministerium ist zusammengesetzt, wie folgt: **Sagasta Präsidium**, Marquis de la Vega de Armijo Aeußeres, Pullon Inneres, Martinez de Campos Krieg, Giron Justiz, Pelayo Cuesta Finanzen, Arias Marine, Arce Kolonien, Gamazo Arbeiten. Das Ministerium hat gestern den Eid geleistet und wird sich heute den Kortes vorstellen. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, wird das Ministerium bemüht sein, die Fusion der zentralistischen Partei mit der konstitutionellen aufrecht zu erhalten.

In **Südamerika** ist man bekanntlich schon seit geraumer Zeit mit mehr oder minder gutem Willen und Ernst bemüht, den **Frieden zwischen Chili und Peru** herzustellen. Nach einer Depesche aus Lima über Newyork vom 9. d. Mts. ist jetzt der Vorschlag gemacht worden, daß Chili, Peru und Bolivia Kommissarien ernennen, die ohne fremde Mediation auf der Basis der Abtretung von Tarapaca an Chili über den Frieden verhandeln. Arica und Tacna sollen von Peru direkt an Bolivia abgetreten oder zu einem neutralen und unabhängigen Gebiet unter dem gemeinsamen Schutz von Chili, Peru und Boliva gemacht werden.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 9. Januar. [**Die Versicherungsgesetze. Minister v. Böttcher. Arbeiterversammlung.**] Gegenüber den wiederholten Andeutungen über die angebliche Absicht der Regierung, das **Krankenkassengesetz** nicht ohne das Unfallversicherungsgesetz zu Stande kommen zu lassen, ist als Thatsache festzuhalten, daß der Staatssekretär **von Böttcher** sich in der Kommissions-Berathung rückhaltlos für das Zustandebringen des ersteren Gesetzes bemüht hat, obgleich die Ansicht der — bekanntlich keineswegs liberalen — Mehrheit der Kommission, daß das Unfallversicherungs-Gesetz sich nicht gleichzeitig in dieser Session werde vereinbaren lassen, ihm bekannt war. Allerdings hat er aus dem Wunsche des Kanzlers, auch das zweite Gesetz alsbald zur Annahme gelangen zu sehen, kein Hehl gemacht; aber für den Fall, daß dies nicht zu erreichen sein sollte, hatte man in der Kommission nicht den Eindruck, daß die Arbeit an dem Krankenkassengesetz vergeblich sein würde. Ob die, allem Anschein nach auf längere Zeit zu bemessende Verhinderung des Herrn v. Böttcher in dieser Beziehung eine Veränderung bedingen wird, muß abgewartet werden; bei aller Geneigtheit desselben, sich nur als Willensvollstrecker des Kanzlers zu fühlen, bringt die Ministerstellung doch mit sich, daß Herr von Böttcher in der Mitarbeit an einem wichtigen Gesetze ein eigenes Interesse an demselben gewann und dieses auch dem Fürsten Bismarck gegenüber vertreten konnte; wie die Sache sich gestaltet, wenn ein bloßer Regierungskommissar bei der Fortsetzung der bezüglichen Berathungen fungirt, während die unsachliche, nur auf die Anschwärzung der Liberalen im Volke berechnete Taktik des „Alles oder Nichts" das Ohr des Kanzlers hat, das ist allerdings die Frage. Die Erkrankung des Herrn von **Böttcher** erregt übrigens auf allen Seiten aufrichtige persönliche Theilnahme. Der Staatssekretär des Innern hat es verstanden, in der heiklen Stellung des Vertreters des Kanzlers, in der man zugleich so viel und so wenig sein muß, durch ein zwanglos-entgegenkommendes und dabei doch gentiles Auftreten sich überall Freunde zu machen. Einer minder beliebten Persönlichkeit wäre beispielsweise eine bekannte, wenig überlegte Aeußerung über Schutzzoll und Freihandel auf der sommerlichen Rundreise des Herr v. Böttcher am Rhein schon längst im Reichstag vorgehalten worden. — Gestern Abend ist hier eine Arbeiterversammlung, in welcher über die **Arbeitsbücherfrage** berathen werden sollte, aufgelöst worden in Folge von Aeußerungen eines sozialdemokratischen Redners. Das war indeß nicht das Bemerkenswerthe an der Sache, sondern die hochgradige Verlegenheit, in welcher Herr **Stöcker** sich der Arbeitsbücherfrage gegenüber erwies, als er das Wort ergriff. Die Zuhörer haben nicht zu erkennen vermocht, welche Absicht Herr Stöcker praktisch eigentlich hat, und der Leser des Berichts wird es ebenso wenig ermitteln. In Herrn Stöcker's Verlegenheit spiegelt sich aber nur die fast aller derjenigen Konservativen ab, welche sich nicht schon als Mitglieder der Gewerbekommission des Reichstags für die Einführung der Arbeitsbücher gebunden haben; in der konservativen und nicht minder in der klerikalen Partei dämmert sehr stark die Empfindung auf, daß man sich ohne genügende Ueberlegung durch Politiker von der kleinlichen Anschauungsweise des königlich sächsischen Konservativen, Herrn Ackermann, hat verleiten lassen, einen argen Fehler zu begehen. Die Ablehnung des Antrags kann jetzt als sicher gelten.

— Durch kaiserliche Verordnung wird der **Landesausschuß von Elsaß-Lothringen** auf den 15 d. M. einberufen. Es wird dies die erste Session des Landesausschusses sein, für welche die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die obligatorische deutsche Geschäftssprache gilt.

Stuttgart, 9. Januar. [Telegramm.] Der König hat den Landtag heute Vormittag 11 Uhr mit folgender Thronrede eröffnet:

Liebe Getreue!

Ich trete in Ihre Mitte, um Sie zum Beginn des Landtags freundlich willkommen zu heißen.

Die in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahres gehegten Hoffnungen auf ein reiches Erntejahr sind leider nur in vermindertem Maße in Erfüllung gegangen. Regnerische Witterung, Hagelschaden und Ueberschwemmungen haben die Landwirthschaft schwer betroffen. Besonders empfindlich war der geringe Weinertrag und der an völligen Mißwachs grenzende Ausfall bei einem Hauptnahrungsmittel des Landes. Zur Unterstützung der Nothleidenden, welchen Ich Meine lebhafte Theilnahme zuwende, wird von Meiner Regierung auch fernerhin geschehen, was die Verhältnisse gestatten.

Wichtige und umfassende Vorlagen werden im Laufe der Wahlperiode Ihrer Berathung und Beschlußfassung unterstellt werden.

Der Entwurf des Hauptfinanzetats für die nächsten zwei Jahre wird Ihnen alsbald zugehen. Ein Zuschuß aus dem Restvermögen, der auf Grund der Erfahrungen höher berechnete Ertrag einiger Landessteuern und die vermehrte Zuweisung an Reichssteuern machen es möglich, den Staatsbedarf ohne Erhöhung der bestehenden und ohne Einführung neuer Steuern zu decken. Nur bei den Notariatssporteln werden im Zusammenhang mit einer ohnedies vorzunehmenden Revision des betreffenden Gesetzes Aenderungen in Antrag kommen, welche einen mäßigen Mehrertrag in Aussicht stellen.

Ihrer Prüfung sollen ferner unterstellt werden: ein Entwurf, welcher bezweckt, einige Strafbestimmungen des Gesetzes über die Steuer aus Kapital- und Berufseinkommen zu Gunsten derjenigen zu ändern, welche unterlassene oder unrichtige Angaben des Einkommens aus freien Stücken nachholen oder ergänzen, der Entwurf einer neuen Feuerlöschordnung, eine Gesetzesvorlage wegen der Kosten der Stellvertretung von Beamten, welche Mitglieder der Ständeversammlung sind, und die bei Eröffnung des letzten Landtags angekündigten Gesetzesentwürfe zur Durchführung einer vollständigen Organisation der evangelischen Kirchengemeinden und zur Regelung der betreffenden Fragen für die katholische Kirche des Landes.

Durch Errichtung einer mit der Postverwaltung zu verbindenden Sparkasse soll die Ansammlung von Ersparnissen auch in kleineren Einlagen unter Gewährleistung des Staats ermöglicht werden.

Gesetzesentwürfe über die Zwangsenteignung, über landwirthschaftliches Nachbarrecht, über Felderbereinigung und — anschließend hieran — über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, so wie das Wasserrecht im Ganzen sind in Vorbereitung begriffen.

Auf dem Gebiete der Gemeinde- und Bezirksverwaltung sind Vorlagen beabsichtigt, deren Ausarbeitung unter Benützung der vorhandenen werthvollen Vorarbeiten begonnen hat.

Hierbei werden die für diese Gesetzgebung von Mir schon früher bezeichneten Grundgedanken einer selbständigeren Entwickelung des Gemeindelebens und einer erweiterten Theilnahme der Angehörigen des Oberamtsbezirks an dessen Verwaltung zum Ausdruck gelangen.

Neben dieser neuen Ordnung der Verwaltung wird die Weiterführung der Reform der Verfassung, insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung der Ständeversammlung, eine der wichtigsten Aufgaben Meiner Regierung bilden.

Große und bedeutungsvolle Arbeiten sind es, welche an Sie herantreten.

Groß und bleibend wird auch das Verdienst sein, das Sie sich um das Wohl unseres geliebten Württembergs durch eine den Bedürfnissen und Wünschen entsprechende Erfüllung Ihrer Aufgabe erwerben werden. Daß diesem Ihrem patriotischen Sinn und Ihrer Hingebung im Zusammenwirken mit Meiner Regierung unter Gottes gnädigem Beistand gelingen wird, ist Mein zuversichtliches Vertrauen.

Ich erkläre den Landtag für eröffnet.

[illegible] Januar. Der griechische **Ministerpräsident Trikupis** hat aus Anlaß des **Todes Gambetta's** in der griechischen Kammer eine Rede gehalten, deren Wortlaut wir im Folgenden wiedergeben:

„Mich führt ein trauriges Ereigniß, dessen Kunde vor wenigen Stunden von Paris hierher telegraphirt wurde, auf die Tribüne, noch ehe das Protokoll der letzten Sitzung verlesen worden ist. Ein großer Bürger Frankreichs hat aufgehört zu leben. Keiner war mehr berechtigt als Gambetta, diesen hohen Titel würdig zu führen. Aber Gambetta war nicht nur ein großer Bürger Frankreichs, er war ein Vorkämpfer der Freiheit und der Gerechtigkeit in der Welt, er war ein großer Philhellene! Keiner hat je unter so schwierigen Verhältnissen mit größerem Erfolge für seine Nation gearbeitet. Aber das Geschick der Nation, fur welche der ausgezeichnete Geist Gambetta's und sein Charakter so trefflich gearbeitet hat, ist durch seinen Tod nicht allein betroffen worden. Die französische Nation, die Gambetta so viel verdankt und **so große Hoffnungen auf ihn gesetzt hatte**, hat in der Welt eine erhabene Mission, und jedes Unglück, das sie trifft, trifft die Welt. Wenn das eingetretene Ereigniß für alle Verhältnisse Frankreichs von unberechenbarer Tragweite ist, von wie großem Schaden wird nicht auch dieses große Unglück, das die französische Nation betroffen, für Griechenland sein? Gambetta war der größte Philhellene Frankreichs. Das Hinscheiden eines solchen Mannes wird mit Frankreich die ganze politische Welt beweinen; vor Allem aber wird es der Hellenismus beweinen. Wir, die wir soeben diese unglückliche Nachricht erhalten haben, können nicht umhin, uns zu erinnern, daß Alles, was auf dem Berliner Kongreß für Griechenland beschlossen wurde, ein Werk der hohen Einsicht Gambettas war und daß Alles, was von dem damals Beschlossenen zur Aufführung gelangte, einen eifrigen Beschützer in Gambetta fand.

Dies Ereigniß ruft überall die tiefste Trauer hervor, läßt in dem Herzen jedes Griechen Empfindungen der Dankbarkeit für den verehrten Mann von Neuem erwachen. Um den Wohlthäter der griechischen Nation zu ehren, muß die Kammer ihre Arbeiten unterbrechen. Nicht einmal die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung durften wir anhören. Aus diesem Grunde bestieg ich sofort die Tribüne, um unseren Gefühlen Ausdruck zu geben. Ich bestieg die Tribüne, um zu sagen, daß es nicht gestattet ist, heute Sitzung zu halten, es sei denn, um unsere tiefste Trauer zu bekunden und das Präsidium zu beauftragen, diesen Empfindungen der Kammer in passender Weise Ausdruck zu geben."

(Alle Abgeordneten:) Gewiß, gewiß!

Trikupis: Nachdem die Kammer dies gethan hat, erübrigt nur noch, die Sitzung zu schließen. Ich stelle diesen Antrag.

(Alle Abgeordneten:) Ja, ja! (Beifallsbezeugungen von allen Bänken und auf den Tribünen.)

Das Haus vertagte sich sodann; bekanntlich wurde außerdem im Namen der griechischen Kammer ein Kranz auf dem Sarge Gambetta's niedergelegt.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 10. Januar.

d. **Die polnische Fraktion** des Abgeordnetenhauses beabsichtigt, wie dem „Kuryer Pozn." aus Berlin mitgetheilt wird, in nächster Zeit, unterstützt von der Zentrumspartei, einen Antrag dahin zu stellen: daß in den Schulen der Provinz Posen und anderer Theile des Staates den Kindern polnischer Nationalität der Religionsunterricht in polnischer Sprache ertheilt und die polnische Sprache überhaupt in der Schule mehr berücksichtigt werde, endlich, daß die Lehrer in den unteren Klassen der höheren Lehranstalten, welche vorwiegend von polnischen Schülern besucht werden, vollkommen die polnische Sprache kennen. In der Korrespondenz wird die Ansicht ausgesprochen: trotzdem dies zu bescheidene Forderungen seien, sei doch zu erwarten, daß die deutschen „Chauvinisten" gegen dieselben ankämpfen werden. Daß Letzteres geschehen wird, und sämmtliche Parteien, mit Ausnahme der Polen und vielleicht des Zentrums, gegen den Antrag stimmen werden, ist allerdings zu erwarten. Was aber die zu große „Bescheidenheit" jener Forderungen betrifft, so ist davon nicht viel zu spüren; handelt es sich doch für unsere Provinz hiebei um die Beseitigung der Oberpräsidialbestimmungen vom 27. Oktober 1873, d. h. um eine der wichtigsten Verordnungen, auf denen das Volksschulwesen unserer Provinz basirt!

— **Die hiesige Kommandantur,** welche zum Bereich des V. Armeecorps gehört, ist nach der **neuesten Rangliste** mit nachbenannten Offizieren besetzt: Kommandant Generalmajor v. Below; Platzmajor Hauptmann Schnackenburg; 1. Artillerie-Offizier vom Platz Major Priwe, a la suite des Bad. Fuß-Artillerie-Bataillons Nr. 14; 2. Artillerie-Offizier vom Platz Hauptmann Scheuerlein, vom Magdeb. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 4; Ingenieur vom Platz Major Kuntze, vom Stabe des Ingenieurkorps. Zum Fortifikationsdienst: die Hauptleute Pfeffer, Walter I, v. Weltzien, Vorwerg, Kretzschmer; die Premier-Lieutenants Geisberg, Grimsehl und Scholtz; die Sekonde-Lieutenants Thelemann, Fellbaum I, v. Frobel und Schärf, sämmtlich von der 2. Ingenieur-Inspektion. Garnison-Auditeur Sattler und Garnison-Arzt Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Mäder.

r. **Die Johannesmühle** bei Posen, welche nebst 64 Hektaren Landes zu der Franz Kratochwill'schen Konkursmasse gehört, ist in dem Subhastationstermine am 8. d. M. von einem Konsortium, bestehend aus den Kaufleuten Abr. Stranz, Moritz Stranz und Adolf Silberstein, für den Preis von 120,200 M. erstanden worden.

ō **Czarnikau,** 9. Januar. [**Kirchliche Statistik. Theater. Anstellung. Versetzung. Marktpreise.**] In der evangelischen Parochie Czarnikau sind im Laufe des Kalenderjahres 1882 getauft worden 83 Knaben und 86 Mädchen, zusammen 169 Kinder; getraut wurden 38 Paare, 15 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der Konfirmanden zu Ostern und Michaelis beträgt 105 und zwar 55 Knaben und 50 Mädchen, 3 weniger als im Vorjahre. Kommunikanten waren 2765 und zwar 1154 männlichen und 1611 weiblichen Geschlechts. Im Ganzen sind 99 Sterbefälle vorgekommen, 7 mehr als im Vorjahre; es hat sich demnach die Seelenzahl der Parochie im Laufe des Jahres um 70 vermehrt. — Der Thurmbaufond hat sich ohne Zinsen um 770 Mark vermehrt. Zur Beschaffung von Glocken sind als freiwillige Beiträge gezeichnet worden: Czarnikau 2400 M., Briesen 264 M., Belsin und Smieszkowo 223 M., Malzmühl 61 M., Hammer 34 M., Buchwerder 17 M., Sophienberg fehlt bis jetzt noch, im Ganzen rund 3000 M. Der Frauenverein hatte eine Einnahme von ca. 120 M. und sind dadurch 14 arme Kinder eingekleidet worden. — Gegenwärtig finden im Sichtermann'schen Saale Gastvorstellungen des Märchen-Ensemble unter Direktion von Frau König statt. Die Leistungen der jugendlichen Darsteller finden lebhafte Anerkennung. — Für die an der evangelischen Stadtschule hierselbst neu errichtete 6. Lehrerstelle ist der Lehrer Krenz aus Kl. Drensen von der königlichen Regierung bestätigt worden und wird derselbe am 1. k. M. seine neue Stelle antreten. — Der Gerichtsassessor Holtzman ist vom Amtsgericht Rawitsch seit dem 1. d. M. nach hier versetzt worden. — Nach der von Seiten des hiesigen Landrathsamts gegebenen Zusammenstellung der Durchschnittsmarktpreise in unserer Stadt pro November v. J. zahlte man für 100 Kilogramm Weizen 15,50—16,95 M., für Roggen 11,40 bis 13,20 M., für Gerste 10,30—11,55 M., für Hafer 9,75—11,75 M., für Kartoffeln 2,75 M., für Kocherbsen 16,40 M., für Speisebohnen (weiße) 20,75 M., für Richtstroh 3,30 M., für Heu 3,75 M. Für 1 Kilogramm Eßbutter zahlte man 2,20 M. und für 1 Schock Eier 2,55 M. Zu Markte gebracht wurden im Ganzen 200 Kilogramm Weizen, 1700 Kilogramm Roggen, 1200 Kilogramm Gerste und 1000 Kilogramm Hafer.

Aus dem Gerichtssaal.

∞ **Schneidemühl,** 8. Januar. [**Schwurgericht. Vorsätzliche Körperverletzung mit Todeserfolg.**] Vor dem heute hier unter dem Vorsitze des Landgerichtsraths Strahler von hier eröffneten Schwurgerichts wurde zunächst die Anklagesache wider den Tischlermeister Böck aus Klawittersdorf bei Deutsch-Krone wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todeserfolg verhandelt. Am 4. Oktober v. J. wurde der Angeklagte wie auch der Müller Bahr von dem Mühlenbesitzer Berndt zu Klawittersdorf in dessen Pferdestall gerufen, um den bis dahin im Dienste des Letzteren stehenden Knecht Friedrich Hämmler, welcher sich gegen seinen Brotherrn ungebührlich benahm, von dem Gehöft zu entfernen. Als sich der Angeklagte dem Knechte näherte, ergriff dieser eine Sense und schlug nach ihm. Bald darauf entfernte sich der Knecht, die Sense in der Hand behaltend, aus dem Stall und wollte das Gehöft verlassen. Berndt, Bahr und der Angeklagte folgten ihm. In der Nähe der daselbst befindlichen Schneidemühle gab Berndt einen Revolverschuß ab, um den in Wuth versetzten Knecht zu erschrecken und ihm Furcht zu machen. Doch dieser schlug wiederholt mit der Sense um sich. Bis zur Mahlmühle angelangt, nahm der Angeklagte dem Berndt den Revolver aus der Hand und ging damit dem bereits 50 Schritte vom Gehöft entfernten Knechte nach. Nachdem er sich ihm bis auf 5 Schritte genähert hatte, wandte sich der Knecht nach ihm um und schlug abermals mit der Sense nach dem Angeklagten. Dieser aber legte den Revolver auf ihn an und schoß. Die Kugel ging dem Knechte Hämmler in den Unterleib. Einige Tage darauf verstarb der Knecht in Folge der Verwundung. Der Angeklagte ist geständig und wird derselbe, da die Geschworenen die Schuldfrage bejahten, unter Annahme mildernder Umstände dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, zu **einem** Jahre Gefängniß verurtheilt. — Desselben Verbrechens ist auch der Vorknecht Martin Koplin aus Preußendorf bei Deutsch-Krone angeklagt. Derselbe hatte bei einem Streite dem Knecht Josef Litfin daselbst mit einer Dungforke einen Schlag auf den Kopf versetzt, in Folge dessen derselbe einen Schädelbruch erlitt und einige Tage darauf an dieser Verletzung verstarb. Der Angeklagte ist nur theilweise geständig, wird aber von den Geschworenen schuldig befunden und unter Zubilligung mildernder Umstände auf den Antrag der Staatsanwaltschaft zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Hochwasser.

Karlsruhe, 9. Januar. Im Auftrage des Großherzogs hat das Ministerium des Innern dem Generalkommando des XIV. Armeekorps die dankbarste Anerkennung des Großherzogs für die während der Wassersnoth wiederholt geleistete militärische Hilfe ausgesprochen. — Der Bahnverkehr zwischen Heidelberg und Speyer soll morgen früh wieder aufgenommen werden.

Köln, 9. Januar. Der Rheinpegel ist seit gestern hier von 775 auf 738, in Koblenz von 685 auf 635 und in Bingerbrück von 530 auf 505 gefallen. Wetter hell, leichter Frost.

Telegraphische Nachrichten.

München, 8. Januar. Der ehemalige Gesandte Bayerns beim päpstlichen Stuhle, Graf Paumgarten, ist Nachts gestorben.

Wien, 9. Januar. Dem „Wiener Extrablatt“ zufolge lautet das Gutachten des Rechtsbureaus des Magistrats in der Angelegenheit der Czechenschule dahin, daß durch die Konzessionirung derselben kein Gesetz verletzt worden sei.

Paris, 9. Januar. Im Senate, welcher heute seine Berathungen wieder aufgenommen hat, gedachte der Alterspräsident in warmen Worten Gambetta's und des Generals Chanzy. Die nächste Sitzung findet Donnerstag statt; auf der Tagesordnung steht die Wahl des Präsidiums.

Paris, 9. Januar. In der Deputirtenkammer gedachte der Alterspräsident bei Beginn der Sitzung ebenfalls Gambetta's, dessen Verlust ein großes Unglück für die Republik sei. Im Verlaufe der Sitzung wurde Brisson mit 280 von 319 abgegebenen Stimmen wieder zum Präsidenten gewählt.

Der Vater Gambetta's ersuchte heute früh den Präsidenten Grévy telegraphisch, den Leichnam Gambetta's nach Nizza zu senden. Nichtsdestoweniger haben sich heute Abend einige Freunde Gambetta's nach Nizza begeben, um den Vater Gambetta's zu bewegen, den Leichnam seines Sohnes in Paris zu lassen. Die Gruppe der „Union républicaine“ hat beschlossen, eine Nationalsubskription zu eröffnen, um ein Denkmal Gambetta's in Paris zu errichten.

Lyon, 9. Januar. [Anarchistenprozeß, Fürst Krapotkin und Genossen.] In der heutigen Verhandlung erhoben die Angeklagten insgesammt Protest gegen die drückenden Maßregeln, die gegen sie ergriffen seien. Der Prokurator erklärte, er müsse diesen Protest als ungerechtfertigt zurückweisen. Bei dem hierauf fortgesetzten Verhör brüsteten sich mehrere Angeklagte offen damit, der revolutionären Partei anzugehören.

Rom, 9. Januar. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein vom 4. d. datirtes Dekret, wonach Baron Blanc auf sein Ansuchen seiner Funktionen als Generalsekretär des Ministeriums des Auswärtigen enthoben wird, aber zur Verfügung des Ministers gestellt bleibt.

Port Said, 8. Januar. Der Verkehr im Suezkanal ist wieder offen.

Newyork, 9. Januar. Ueber den in San Antonio in Texas verhafteten früheren Schatzmeister des Staates Tennessee, Polk, wird gemeldet, daß derselbe sich der weiteren Verfolgung durch die Flucht entzogen habe und sich gegenwärtig in Mexiko befinden solle. (Der Telegraph hatte über die unsaubere amerikanische Angelegenheit schon berichtet. In der Kasse des Staatsschatzes von Tennessee war ein Defekt von 400,000 Doll. entdeckt worden. Während der Kassenrevision flüchtete Polk, wurde aber in San Antonio ergriffen und festgesetzt; nun ist er aus der Haft entkommen. D. Red.)

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
9. Nachm. 2	758,9	NW schwach	bedeckt	— 2,6
9. Abnds. 10	756,6	NW schwach	bedeckt rgh.	— 2,0
10. Morgs. 6	755,2	NW schwach	bedeckt	— 1,2

Am 9. Wärme-Maximum: — 1°4 Cels.
„ „ Wärme-Minimum: — 3°2 „

Wetterbericht vom 9. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter	Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	757	OSO 7	bedeckt	4
Aberdeen	767	SSO 4	bedeckt	5
Christiansund	769	WSW 3	bedeckt	4
Kopenhagen	768	NW 1	Nebel	0
Stockholm	762	W 2	bedeckt	2
Haparanda	758	NW 4	heiter	—5
Petersburg	—			
Moskau	—			
Cork, Queenst.	752	OSO 8	halb bedeckt	7
Brest	748	O 5	wolkenlos [1])	2
Helder	765	O 4	wolkenlos	—2
Sylt	769	O 1	Nebel	—2
Hamburg	769	O 3	Nebel	—4
Swinemünde	769	W 2	Nebel	—1
Neufahrwasser	765	NW 3	bedeckt	2
Memel	760	NW 4	bedeckt [2])	2
Paris	756	NO 4	wolkenlos	—4
Münster	764	ONO 3	wolkenlos	—6
Karlsruhe	762	NO 3	wolkenlos	—6
Wiesbaden	763	NO 2	wolkenlos	—4
München	762	O 2	heiter	—9
Chemnitz	768	SSO 1	wolkenlos	—6
Berlin	768	NO 2	bedeckt	—5
Wien	771	still	wolkenlos	fehlt
Breslau	769	S 1	wolkenlos	—6
Ile d'Aix	749	SO 6	bedeckt	2
Nizza	763	NNO 5	Schnee	2
Triest	766	ONO 5	wolkig	—2

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang mäßig.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Eine tiefe Depression liegt über dem Biscayischen Busen, über Südbritannien starke bis stürmische östliche Winde, auf den Scillys Oststurm bedingend. Ueber Zentral-Europa ist bei vorwiegend östlicher Luftströmung das Wetter an der Küste stark neblig, im Binnenlande trocken und heiter. Der Frost hat in Deutschland meist noch zugenommen, zumal im Nordwesten, im Nordosten ist unter Einfluß westlicher und nordwestlicher Winde Thauwetter eingetreten.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Januar Morgens 2,94 Meter.
„ „ 9. „ Mittags 2,92 „
„ „ 10. „ Morgens 2,80 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9. Januar. (Schluß-Course.) Schwach. Andauernde Geschäftsstille.

Lond. Wechsel 20,34. Pariser do. 80,72. Wiener do. 170,35. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 96⅞. K.-M.-Pr-Anth. 126½. Reichsanl. 101½. Reichsbank 147¼. Darmstb. 149⅞. Meininger B. 94¼. Oest.-ung. Bk. 707.00. Kreditaktien 250¼. Silberrente 66¼. Papierrente 65¼. Goldrente 81⅜. Ung. Goldrente 73¼. 1860er Loose 121. 1864er Loose 318,50. Ung. Staatsl. 221,60 do. Ostb.-Obl. II. 94. Böhm. Westbahn 244⅜ Elisabethb. —. Nordwestbahn 167¾. Galizier 253¼. Franzosen 283⅞. Lombarden 116⅞. Italiener 88⅜. 1877er Russen 86⅞. 1880er Russen 69. II. Orientanl. 55½. Zentr.-Pacific 112⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 54¾. Wiener Bankverein 95¼. 5% österreichische Papierrente —. Buschtebrader —. Egypter 72½, Gotthardbahn —, Türken 12⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 249⅞, Franzosen 283⅞, Galizier 253, Lombarden 117⅛, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —. Gotthardbahn 115.

Frankfurt a. M., 9. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 249, Franzosen 283⅞, Lombarden 117, Galizier 253¼, österreich. Silberrente —, Egypter 71⅞, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 116⅛, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —,— Elbthal —, 4proz. ungarische Goldrente —. Lothringer Eisenwerke —. Deutsche Bank —. Schwach.

Wien, 9. Januar. (Schluß-Course.) Ruhig.

Papierrente 76,90 Silberrente 77,75 Oesterr. Goldrente 95,90. 6-proz. ungarische Goldrente 118,30. 4-proz. ung. Goldrente 85,50. 5-proz. ung. Papierrente 84,80. 1854er Loose 119,25. 1860er Loose 130,25. 1864er Loose 167,75 Kreditloose 172,00. Ungar. Prämienl. 114,00 Kreditaktien 284,10 Franzosen 331,40. Lombarden 135,70. Galizier 295,50 Kasch.-Oderb. 143,50. Pardubitzer 146,50. Nordwestbahn 195,50 Elisabethbahn 209,75. Nordbahn 2730,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 111,80, Anglo-Austr. 114,00 Wiener Bankverein 105,80. Ungar. Kredit 274,00. Deutsche Plätze 58,55 Londoner Wechsel 119,30 Pariser do. 47,27. Amsterdamer do. 98,50. Napoleons 9,48 Dukaten 5,63 Silber 100,00. Marknoten 58,60. Russische Banknoten 1,16¾ Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 163,75. Franz-Josef —,— Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 209,25, Tramway 219,00. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 84,80.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien —,—, österr. Kreditaktien —,—, Franzosen —,—, Lombarden —,—, 4proz. ungar. Goldrente —,—, Galizier —,—, Elbthal —,—, Nordbahn —,—, österr. Papierrente —,—, 6proz. ungar. Goldrente —,—. Matt.

Wien, 9. Januar. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 273,00, österr. Kreditaktien 283,00, Franzosen 331,00, Lombarden 136,30, Galizier 295,50, Nordwestbahn 195,50, Elbthal 208,50, österr. Papierrente 76,87½, do. Goldrente 95,80, ungar. 6 pCt. Goldrente 118,25, do. 4pCt. Goldrente 85,45, do. 5pCt. Papierrente 84,80, Marknoten 58,60, Napoleons 9,49, Bankverein —. Matt.

Petersburg, 9. Januar. Wechsel auf London 23¾, II. Orient-Anleihe 88¾. III. Orientanleihe 88½.

Florenz, 9. Januar. 5pCt. Italien. Rente 88,65, Gold 20,23.

Paris, 9. Januar. (Schluß-Course.) Schwach.

3proz. amortisirb. Rente 80,70, 3proz. Rente 79,65, Anleihe de 1872 115,05, Italien. 5proz. Rente 87,17½, Oesterreich. Goldrente 82⅜, 6proz. ungar. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 72,00, 5proz. Russen de 1877 89,00, Franzosen 701,25, Lombard. Eisenbahn-Aktien 293,75, Lombard. Prioritäten 283,00, Türken de 1865 11,80. Türkenloose 55,30, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 375,00, Spanier neue $61\frac{7}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2257,00, Banque ottomane 731,00, Union gen. —, Credit foncier 1306,00, Egypter 358,00, Banque de Paris 1020, Banque d'escompte 547,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,21, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Paris, 9. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 79,70, Anleihe von 1872 115,15, Italiener 87,40, österr. Goldrente —,—, Türken 11,77½, Türkenloose —, Spanier inter. —, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—. Egypter 360,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —, Franzosen 702,50, Lombarden 291,25, Banque ottomane 733,00. Suezkanal-Aktien 2265. Ruhig.

London, 9. Januar. Consols $101\frac{7}{16}$. Italien. 5prozentige Rente 86⅝, Lombarden 11⅝, 3proz. Lombarden alte 11¼, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 83¼, 5proz. Russen de 1872 83, 5proz. Russen de 1873 81¾, 5proz. Türken de 1865 11⅝. 3½proz. fundirte Amerik. 105⅝, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 71¾, Oesterr. Goldrente 81, Spanier 61¼, Egypter 71¾. Ottomanbank 19. Schwach.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,62. Wien 12,11. Paris 25,47. Petersburg 23.

Silber —. Platzdiskont 3⅜ pCt.

Manchester, 9. Januar. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8⅜, 30r Water Clayton 9¾, 32r Mock Townhead 9½, 40r Mule Mayoll 9⅜, 40r Medio Wilkinson 10¾, 32r Warpcops Lees 8⅞, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅜, 40r Double Weston 10⅝, 60r Double courante Qual. 13¾, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 90. Ruhig.

Newyork, 8. Januar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,80, Cable Transfers 4,85, Wechsel auf Paris 5,21⅞, 3½prozentige fundirte Anleihe 102, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119½, Erie-Bahn 40⅛, Zentral-Pacific-Bonds 113½, Newyork Zentralbahn-Aktien 126¾, Chicago- und North Western-Eisenbahn 148¼.

Geld leicht, für Regierungsbonds 3, für andere Sicherheiten 4 Prozent.

Rio de Janeiro, 8. Januar. Wechselcours auf London 21, do. auf Paris 453. — Tendenz des Kaffeemarktes: Fest. Preis für good first 3400 a 3550. Durchschnittliche Tageszufuhr 7250 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 56,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 22,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 13,750, Vorrath von Kaffee in Rio 225,000 Sack.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 9. Januar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet, loco 121/122 Pfund 2000 Pfund Zollgewicht 120,00, per Januar 117,50, per Frühjahr 121,50. Gerste ruhig. Hafer unveränd., loco inländ. 112,00, pr. Januar 112,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 140,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 49,75, pr. Frühjahr 52,25, pr. Juni 54,00. — Wetter: Trübe.

Köln, 9. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,00, fremder loco 20,00, per März 19,10, per Mai 19,25. Roggen loco 15,00, pr. März 14,40, per Mai 14,40. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 35,50, pr. Mai 34,00, per Oktober 31,90.

Bremen, 9. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Sehr fest. Standard white loco 7,45 bez., per Februar 7,60 Br., per März 7,75 Br., per April 7,90 Br., per August-Dezember 8,55 Br.

Hamburg, 9. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen loco ruhig, auf Termine fester, per April-Mai 176,00 Br., 175,00 Gd., per Mai-Juni 181,00 Br., 179,00 Gd. — Roggen loco ruhig, auf Termine fest, per April-Mai 131,00 Br., 130,00 Gd., per Mai-Juni 131,00 Br., 130,00 Gd. Hafer u. Gerste still. — Rüböl ruhig, loco —,—, per Mai 68,00. — Spiritus still, per Januar 41 Br., per Februar-März 41 Br., per April-Mai 40¾ Br., per Mai-Juni 40¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest, — Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per Januar 7,50 Gd., per Februar-März 7,70 Gd. — Frost.

Wien, 9. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen per Januar 9,70 Gd., 9,80 Br., per Frühjahr 10,07 Gd., 10,10 Br., per Herbst 10,48 Gd., 10,50 Br. Roggen per Frühjahr 7,80 Gd., 7,85 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,53 Gd., 6,55 Br. Mais pr Mai-Juni 7,03 Gd., 7,05 Br.

Pest, 9. Januar. Produktenmarkt. Weizen loko ruhiger, per Frühjahr 9,52 Gd., 9,55 Br. — Hafer per Frühjahr 6,53 Gd., 6,57 Br., Mais per Mai-Juni 6,13 Gd., 6,15 Br. Kohlraps pr. Aug.-September —.

Paris, 9. Januar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend, per Januar 26,40, per Februar 26,40, per März-April 26,40, per März-Juni 26,60. — Roggen —, per Januar —,—, per März-Juni —. Mehl 9 Marques ruhig, per Januar 57,75, per Februar 57,75, per März-April 57,80, per März-Juni 58,00. — Rüböl ruhig, per Januar 84,25, per Februar 84,25, per März-April 84,25, per Mai-Aug. 81,00. — Spiritus ruhig, per Januar 51,25, per Februar 52,00, per März-April 52,75, per Mai-August 54,25.

Paris, 9. Januar. Rohzucker 88° loco beh., 52,50 a 52,75. — Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Januar 60,10, per Februar 60,60, per März-April 61,30, per Mai-August 62,75.

Petersburg, 9. Januar. (Produktenmarkt.) Talg loco 74,00, pr. August 70,00. Weizen loco 13,50. Roggen loco 9,00. Hafer loco 4,90. Hanf loco 34,00. Leinsaat (9 Pud) loco 13,50. — Wetter: Frost.

Amsterdam, 9. Januar. Bancazinn 57¾.

Amsterdam, 9. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Term. unveränd., per März 270, per Mai —. Roggen loco höh., auf Termine unverändert, per März 170, per Mai 170. — Raps per Frühjahr —, per Herbst — Fl. Rüböl loko —, per Mai —, per Herbst —.

Antwerpen, 9. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend, Roggen fest. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 9. Januar. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19¼ bez. u. Br., per Februar 19½ Br., per März 19¾ Br., per September-Dezember 21½ Br. Ruhig.

London, 9. Januar. Havannazucker Nr. 12 22½. Träge.

London, 9. Januar. An der Küste angeboten 4 Weizenladungen. — Wetter: Frost.

London, 8. Januar. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen, Hafer, Mais, Malzgerste und Erbsen fest. Mehl träge, Mahlgerste weichend, Bohnen 1 Sh. billiger.

London, 8. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen ruhig, stetig, fremder thätiger, ½ Sh. höher gegen vergangene Woche. Angekommene Ladungen sehr fest. Mehl ruhig, Mais fester, amerik. jedoch 1—2 Sh. niedriger gegen letzte Woche, ordinärer Hafer ¼—½ Sh. höher als vergangene Woche. Mahlgerste ¼—½ Sh. niedriger gegen letzte Woche. Mahlgerste fest.

London, 8. Januar. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 30. Dez. bis zum 5. Januar: Englischer Weizen 3116, fremder 54,372, engl. Gerste 890, fremde 23,571, engl. Malzgerste 18,307, fremde 75, englischer Hafer 585, fremder 71,169 Qrts. Englisches Mehl 18,323, fremdes 37,367 Sack und 1249 Faß.

Bradford, 8. Januar. Wolle stetiger, belebter, Garne für den Export und Stoffe fest, aber ruhig.

Glasgow, 9. Januar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 sh. 5 d.

Glasgow, 9 Januar. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 7469 Tons gegen 3639 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 9. Januar. Getreidemarkt. Weizen 1 d. theurer, Mehl und Mais fest. — Wetter: schön.

Liverpool, 9 Januar. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unver. Tagesimport 28,000 Ballen, davon 25,000 Ballen amerikanische.

Newyork, 8 Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅛, do. in New-Orleans 9⅝, Petroleum Standard white in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7¾ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅝, do. Pipe line Certificates — D. 88 C. Mehl 4 D. 25 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 12¾ C., do. pr. Januar 1 D. 11¼ C., do. pr. Februar 1 D. 13½ C., do. per März 1 D. 15¼ C. Mais (New) — D. 69½ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) $6\frac{15}{16}$, Kaffee (fair-Rio-) 7¾. Schmalz Marke (Wilcox) 11, do. Fairbanks 11⅛, do. Rohe u. Brothers 10⅞, Speck short clear) —. Getreidefracht nach Liverpool 7½.

Newyork, 8. Januar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 80,000, do. nach Frankreich 25,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 35,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 80,000, do. do. nach Frankreich 8000, do. do. nach anderen Häfen des Kontinents 7000 Qrts.

Bromberg, 9. Januar. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen feine Qualität behauptet, hochbunt und glasig 128—130, holländisch 170—175 M., hellbunt gesunde Qualität 140—165 M., abfallende Qualität mit Auswuchs 120—135 M., zu Brennereizwecken blauspitzig mit starkem Auswuchs und klammere Qualität 100—110 M. — Roggen nur feine Qual. beachtet, sonst flau, loko inländ. feiner 118—120, mittlere Qualität 115—117, abfallende Qual. 110—112 M. — Gerste nominell, feine Brauwaare 125—135 Mk., große u. kleine Müllergerste 110—120 M., Futtergerste 95—105 M. — Hafer nom., loco feiner 120—125 M., geringere Qual. 100—115 M. — Erbsen, Kochwaare 150—165 M., Futterwaare 120—135 Mark. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 48—48,50 Mark. — Rubelkurs 198,50 Mark.

Stettin, 9. Januar. [An der Börse.] Wetter: Trübe. 0° R. Barom. 28,6. — Wind: West. Morgens — 2° R.

Weizen unverändert, per 1000 Kilo loko gelber 160—175 Mark, weißer 163—176 M., geringer 140—157 M., per April-Mai 183—183,5—183 Mark bezahlt, per Mai-Juni 184,5 Mark bezahlt, per Juni-Juli 186,5—186 Mark bez., per Sept.-Oktober 191 M. Gd. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 123 bis 127 Mark, geringer 116 bis 122 Mark, per Januar und per Januar-Februar 132 Mark Brief, per Februar-März 134 M. bez., 133,5 Mark Brief, per April-Mai 136—135,5 M. bezahlt, per Mai-Juni 136 Mark bezahlt, per Juni-Juli 137 M. Gd., per Juli-August 138 Mark Geld, per Sept.-Okt. 141,5 M. Br., 141 M. Gd. — Gerste still, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 113—118 M., geringe 98 bis 106 M. bez., feine 126—146 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko pommerscher 100 bis 117 M. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo per April-Mai 288 Mark Brief, per September-Oktober 272 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 65,5 M. Br., per Januar 64,5 M. Br., per April-Mai 64,75 M. Br., per September-Oktober 60,5 M. Br. — Spiritus etwas fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 49,9 M. bez., mit Faß — M. bez., per Januar 50,2 M. bez., April-Mai 52,5 M. bez., per Mai-Juni 53 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 53,7 M. Br. u. Gd., per Juli-August 54,4 M. Br. u. Gd., per August-Sept. 55 Mark Brief und Geld. Angemeldet: — Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen — Mark, Roggen 132,0 M., Rübsen — Mark, Rüböl 64,5 M., Spiritus 50,2 M. — Petroleum loko 8,6 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,6 M. tr., alte Usance — M. tr. bezahlt, do. Januar —. Schmalz Fairbank 55 M. tr. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Januar. Wind: NO. Wetter: Leichter Frost.

Die auswärtigen Nachrichten ließen vielfach die erwartete Hausse vermissen, und deshalb verlief der heutige Verkehr matt, und zwar mehr in der Gesammttendenz, als es in den Preisen Ausdruck fand.

Loko-Weizen still. Für Termine bestand ziemlich umfangreiches Angebot, wenigstens für Frühjahrssichten, welche etwas billiger verkauft wurden, dadurch aber an Beachtung gewannen, so daß die Kurse wenig anders als gestern schlossen. Spätere Termine blieben spärlich offerirt. Der Kuriosität wegen wollen wir erwähnen, daß per September-Oktober heute à 191 M. gehandelt wurde.

Loko-Roggen, mäßig zugeführt, war nur schwach beachtet. Der Umsatz vollzog sich in entsprechendem Verhältniß zu wenig veränderten Preisen. Termine setzten fest ein, wurden auch vereinzelt etwas besser bezahlt, ermatteten aber im weiteren Verlaufe wegen mangelnder Kauflust und schlossen durchgängig etwas niedriger als gestern.

Loko-Hafer nur in feiner Waare beachtet, in geringer vernachlässigt. Termine matt. — Roggenmehl schwach behauptet, — Mais still. — Rüböl unter dem Einflusse der Pariser Mattigkeit matt und etwas billiger.

Petroleum preishaltend. Spiritus in effektiver Waare schwach zugeführt, notirte merklich höher. Termine erfreuten sich in Folge fester Hamburger Berichte reger Deckungsfrage und durchgängiger Besserung, schlossen auch in fester Haltung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—200 Mark nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 182—181,5 bez., per Mai-Juni 183,75—183,5 bezahlt, per Juni-Juli 186 bez., per September-Oktober 191 bez. Gekündigt — Centner. — Kündigungspreis — Mk. per 1000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 115—137 nach Qualität, inländischer klammer 115—124, guter 130—133, feiner 135 ab Bahn bez., per diesen Monat und Januar-Februar 136—135,75 bez., per März-April 138,25—138 bez., per April-Mai 138,5—138 bez., per Mai-Juni 139,25 bis 138,75 bez. Gekündigt 11,000 Centner. — Kündigungspreis — Mk. per 1000 Kilogramm.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 110—153 nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 124,25—123,75 bez., per Mai-Juni 125—124,5 bez. Juni-Juli 125,5 bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Mais loko 135—145 nach Qualität, per diesen Monat — M. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark per 1000 Kilogramm.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 140—149 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl Sack per diesen Monat, Januar-Februar, Februar-März, April-Mai 20—19,95 bez. Gekündigt — Ctnr.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—25,00, Nr. 0 24,50—23,00, Nr. 0 u. 1 22,50—21,50. — Roggenmehl Nr. 0 21,50,—20,50, Nr. 0 und 1 20—18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß —, ohne Faß 65,1, gestern 65,1, per diesen Monat und Januar-Februar 65,3 M., per April-Mai 65,3—65,2 bez., Mai-Juni 65,2—65,1 bez.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loko — M., per diesen Monat 24 bez., per Januar-Februar 24 bez., per Februar-März 24 bez., per März-April 24,2 M. — Gekündigt 700 Ctr.

Spiritus. Per 100 Liter à 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 51,4 bezahlt, loko mit Faß — Mk. bez., per diesen Monat und per Januar-Februar 51,8—52 bez, per Februar-März 52,1—52,4 bez., per April-Mai 53,2—53,5 bez., gestern 52,9 bis 53,3—53,2 bezahlt, per Mai-Juni 53,5—53,7 bez., per Juni-Juli 54,3 bis 54,5 bez., gestern 54—54,2 bez., per Juli-August 54,8—55,2 bezahlt, per August-September 55,2—55,5 bez. — Gek. 80,000 Liter.

Breslau, 9. Januar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, fest, alte, ordinär 25 — 30, mittel 31 bis 40, fein 41—48, hochfein 49—52, neue ordinär —, mittel 50—56, fein 57 — 68, hochfein 70 —80 M. — Kleesaat, weiße, gefragt, ordinär 34—39, mittel 40—56, fein 58—70, hochfein 75—85 Mark. — Roggen (per 2000 Pfund) fest. Gekündigt — Centner Abgelaufene Kündigungs-Scheine —,—, per Jan. 130 Br., u. Gd. per Januar-Febr. 131 Br., per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 134 Gd., per Mai-Juni 136 Geld, per Juni-Juli 138 Geld, — Weizen. Gekündigt — Centner, per Januar 182 Br. — Hafer. Gekündigt — Centner, per Januar 110 Br., per April-Mai 115,00 Geld. — Raps. Gekünd. — Ctr, per Januar 298 Br. — Rüböl wenig verändert. Gekünd. — Centner Loko 66 Br., per Januar 64,00 Br., per Januar-Februar 64,50 Br., per April-Mai 63,50 Br. — Spiritus fester Gekünd. —,—, per Januar 49,30—49,60 bez. u. Br., per Jan.-Februar 49,50 Gd., per Februar-März 49,70 Gd, per April-Mai 51,50 bez. u. Br., per Mai-Juni 51,60 Gd., per Juni-Juli 52,50 Br., per Juli-August 52,20 Gd., per August-September 53,20 Gd.

Zink: Ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 9. Januar. Die heutige Börse eröffnete in weniger fester Haltung und mit theilweise etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen boten keine wesentliche geschäftliche Anregung dar und gewannen hier keinen nachhaltigen Einfluß auf die Simmung. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs machte sich eine Befestigung der Tendenz geltend, die von dem Mark für inländische Eisenbahnaktien ihren Ausgang nahm. Bei etwas regerer Geschäftsthätigkeit konnten die Kurse sich mehrfach wieder etwas besser stellen.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand meist ziemlich behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren im Allgemeinen ziemlich fest und ruhig. Der Geldstand bleibt flüssig.

Der Privatdiskont wurde mit 3⅞ Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet setzten Oesterreichische Kreditaktien niedriger ein, konnten sich später aber wieder etwas besser stellen; Franzosen, Lombarden und andere Oesterreichische Bahnen waren matter.

Von den fremden Fonds lagen Russische Anleihen schwächer, Oesterreich.-Ungarische Renten schwach, Italiener weichend.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung mäßig lebhaft; inländische Eisenbahn-Prioritäten waren fest aber ruhiger.

Bankaktien waren fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile etwas besser; Deutsche Bank behauptet.

Industriepapiere waren fest und theilweise belebt; Laurahütte und Dortmunder Union nach festerer Eröffnung abgeschwächt.

Inländische Eisenbahnaktien ziemlich fest, Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn steigend und belebt, Oberschlesische schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	168,05 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	4	80,65 bz
London 1 Lstr. 8 T.	5	20.335 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3½	80,70 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	5	170,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	198,60 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	199,00 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,30 bz
20-Francs-Stück	16,17 bz
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,34 bzG
Französ. Banknot.	80,75 bz
Oesterr. Banknot.	170,45 bz
Russ. Noten 100 R.	199,80 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 5 pCt., Lombard 6 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	101,50 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,90 bz
do. do.	4	101,00 bzG
Staats-Anleihe	4	100,30 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,60 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,25 bzG
do. do.	4	100,70 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,75 B
do.	4½	103,90 bz
do.	4	100,70 bzG
Landschaftl. Zentral	4	100,75 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	98,00 G
do. neue	3½	91,70 bz
do.	4	101,00 B
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	90,60 bz
do.	4	100,60 G
Pommersche	3½	90,70 bz
do.	4	101,40 bz
do.	4½	102,25 G
Posensche neue	4	100,60 B
Sächsische	4	100,50 bz
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	91,75 bz
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	90,40 bzG
do. do.	4	101,00 G
do. Neuldsch. II.	4	100,50 bzG
do. do. II.	4½	100,75 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,50 B
Pommersche	4	100,40 B
Posensche	4	100,40 bz
Preußische	4	100,40 B
Rhein. u. Westf.	4	100,40 bz
Sächsische	4	100,40 bz
Schlesische	4	100,40 bzG
Bayer. Anl. 1875	4	101,30 G
Brem. do. 1880	4	100,80 B
Hamb. St.-Rente	3½	87,80 bz
Sächs. do.	3	80,70 B
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	146,20 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	299,90 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,10 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	243,75 bzG
Bayer. Präm.-Anl.	4	134,50 bzB
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,50 bzB
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,40 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,70 B
Goth. G. P.-Pfdb. I.	5	116,25 B
do. do. II. Abth.	5	113,25 bzB
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	184,25 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,75 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,10 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,00 G
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	145,25 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,90 bz
Italienische Rente	5	88,40 B
do. Tabaks-Obl.	6	101,00 bz
Oest. Gold-Rente	4	81,80 bz
do. Papier-Rente	4⅕	65,30 G
do. do.	5	77,90 G
do. Silber-Rente	4⅕	66,20 bzB
do. 250 Fl. 1854	4	110,75 G
do. Kreditl. 1858	—	317,00 G
do. Lott.-A. 1860	5	120,80 bzG
do. do. 1864	—	316,00 G
Pester Stadt-Anl.	6	88,75 B
do. do. kleine	6	89,50 B
Poln. Pfandbriefe	5	62,20 B
do. Liquidat.	4	54,20 B
Rum. mittel u. kl.	8	103,10 bz
do. St.-Obligat.	6	102,75 B
do. Staats-Obl.	5	96,70 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	81,90 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	83,10a20bz
do. kons. Anl. 1871	5	
do. do. kleine	5	83,50 bz
do. do. 1872	5	83,30 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	
do. do. 1880	4	68,90a80bz
do. Orient-Anl. I.	5	54,90a55bz
do. do. II.	5	55,10 bzB
do. do. III.	5	54,90a80bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	
do. Pr.-Anl. 1864	5	133,50 bz
do. do. 1866	5	129,75 bz
do. Boden-Kredit	5	80,90 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	71,00 G
Schwed. St.-Anl.	4½	102,50 G
Türk. Anl. 1865	fr.	12,40 G
do. Loose vollg.	fr.	43,50 bz
Ung. Goldrente	6	100,90 B
do. do.	4	73,30 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	93,50 ebzB
do. Papierrente	5	72,50 B
do. Loose	—	220,50 G
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,20 bzB
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	107,50 bzB
do. IV. rückz. 110	4½	103,40 bzG
do. V. do. 100	4	94,00 B
D.H.B.P IV.V.VI.	5	103,70 G
do. do. do.	4½	102,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,40 ebzG
Nordd. Grund-K.	5	100,00 bzG
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,00 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	102,70 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,75 bzG
do. II. rz. 110	4½	100,30 G
do. III. rz. 100	4½	99,75 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,60 bzG
do. rz. 115	4½	108,20 bz
do. II. rz. 100	4	97,00 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	112,10 B
do. rz. 110	4½	108,80 bz
do. rz. 100	4½	102,75 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,20 bzG
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,00 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,50 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,10 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 bz
do. do. rz. 110	4½	107,10 G
do. do.	4	98,50 B
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,10 bz
do. do. rz. 110	4½	102,80 bzG
do. do. rz. 110	4	98,40 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien

Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	¼	53,00 G
Altona-Kieler	10	229,00 bzG
Berlin-Dresden	0	15,25 bzG
Berlin-Hamburg	17½	362,50 bzB
Bresl.-S.-Frbg.	4½	103,90 bz
Dortm.-Gron.-E.	2	58,00 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	22,50 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3⅔	97,40 bz
Marnb.-Mlawka	3½	114,20 bz
Mckl. Frdr. Franz.	7⅛	178,90 bz
Münst.-Enschede	0	9,40 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	26,30 bz
Obschl. A.C.D.E.	11 3/10	244,60 bz
do. (Lit. B. gar.)	11 3/10	182,50 ebzG
Oels-Gnesen	0	24,75 bz
Ostpr. Südbahn	0	88,25 bz
Posen-Creuzb.	0	26,00 bzG
R.-Oder-U.-Bahn	9	172,00 bz
Starg. Posen gar.	4½	102,90 bz
Tilsit-Insterburg	0	23,25 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	47,50 bz
do. 2½ konv.	2½	28,10 bzG
do.	0	18,00 bz
Werra-Bahn	3½	93,75 bzB
Albrechtsbahn	1½	33,75 bz
Amst.-Rotterdam	7½	146,10 G
Aussig-Töplitz	14⅔	
Baltisch (gar.)	3	52,25 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	122,00 B
Dux-Bodenbach	6	129,70 bzB
Elis. Westb. (gar.)	5	89,50 ebz
Franz Jos.	5	82,50 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	7 262	126,60 bz
Gotthardb. 95%	(6)	114,80 bz
Kasch.-Oderb.	4	61,40 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	69,70 bzG
Lüttich-Limburg	0	14,50 bz
Oest. Fr. St. (St. Pr.)	6½	
Oest. Ndwb.	4 3/20	336,00 bz
do. B. Elb.	5	
Reichenb.-Pard.	4	63,30 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	126,60 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	60,20 bz
Schweiz. Unionsb	0	
do. Westbahn	0	24,30 bzB
Südöst. p. S. i. M.	⅛	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	66,00 bzG
Vorarlberg (gr.)	5	
War.-W. p. S. i. M	5	178,00 bzB
Angerm.-Schw.	1⅔	43,25 bzG
Berl. Dresd. St. P	0	43,50 bzG
Bresl.-Warsch „	2	70,25 G
Hall.-S.-Gub. „	3½	95,75 bzG
Marienb. Mlawka	5	110,60 bzG
Münst.-Enschede	0	22,00 bzG
Nordh.-Erfurt „	5	91,00 bzG
Oberlausitzer „	0	62,75 bzG
Oels-Gnesen „	1½	65,75 bzG
Ostpr. Südb. „	5	105,25 bzG
Posen-Creuzb.	3	91,75 bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	169,25 bzG
Saalbahn „	1⅞	79,80 bz
Tilsit-Insterb. „	3½	85,00 B
Weimar-Gera „	0	47,00 bzG
Dux-Bodenb. A.	6	122,10 G
do. do. B.	6	122,10 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 118,10 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	102,00 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	93,40 G
do. VIII. Ser.	4½	102,10 G
do. IX. Ser.	5	104,40 bzB
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,10 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	102,20 bzB
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,10 bz
do. Lit. B.	4½	102,10 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,50 bzB
do. III. konv.	4½	102,60 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	100,30 bzG
do. Lit. C. neue	4	100,30 bzG
do. Lit. D. neue	4½	103,10 bzG
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,70 bzG
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	102,50 B
do. Lit. G.	4½	102,50 B
do. Lit. H.	4½	102,50 B
do. Lit. I.	4½	102,50 B
do. Lit. K.	4½	102,50 B
do. de 1876	5	104,40 B
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,60 bzG
do. V. Em.	4	100,50 G
do. VI. Em.	4½	104,75 bzG
do. VII. Em.	4½	102,10 G
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102,75 B
do. Lit. C. g.	4½	102,30 bz
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,50 bzB
do. do. Lit. B.	4	100,50 G
Magd.-Wittenberge	4½	102,00 bz
do. do.	3	84,50 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	99,50 bz
do. do. 1875 1876	5	104,00 B
do. do. I. II. 1878	5	104,00 B
do. do. 1881	4	99,60 bzG
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,75 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,25 B
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,90 bz
do. III. Ser.	4	100,90 bz
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	93,40 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	102,50 bz
do. Lit. G.	4½	102,50 bz
do. gar. 4% Lit. H.	4½	102,70 B
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	102,40 G
do. do. v. 1879	4½	104,70 G
do. do. v. 1880	4½	103,90 bzG
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,50 G
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	103,50 B
Rechte Oderufer	4½	103,20 B
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 bz
do. II. Serie	4½	102,50 B
Weimar-Geraer	4½	101,00 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,00 B
Aachen-Mastrichter	4	97,60 G
Albrechtsbahn gar.	5	80,60 G
Donau-Dmpf. Gold	4	94,20 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	86,00 G
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,50 B
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,20 bzB
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,30 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	81,60 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,10 G
do. 1869er gar.	5	85,10 G
do. 1872er gar.	5	85,10 G
Lemb.-Czernow. gr.	5	79,25 G
do. gar. II. Em.	5	84,70 G
do. gar. III. Em.	5	81,20 B
do. IV. Em.	5	80,10 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	378,60 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	373,00 bzG
do. Ergzungsn. g. do.	3	363,75 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,00 ebzB
do. II. Em.	5	105,00 ebzB
do. Nordwb., gar.	5	86,90 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,10 B
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	84,70 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	287,90 bzG
do. do. neue	3	287,90 bzG
do. Obligat. gar.	5	100,75 bzG
Theißbahn	5	84,60 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,00 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,50 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,00 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	94,40 bzB
Vorarlberger gar.	5	85,50 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,00 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,80 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,50 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	96,00 bz
Brest-Grajewo	5	87,40 bz
Chark.-Asow gar.	5	89,80 bz
Chark.-Krement. g.	5	88,75 bzG
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	64,30 bzG
Jelez-Orel gar.	5	89,90 bz
Jelez-Woronesch g.	5	85,70 bz
Koslow-Woronschg.	5	95,80 bz
do. Obligationen	5	79,70 G
Kursk-Charkow gar.	5	91,30 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	81,00 bz
Kursk-Kiew gar.	5	99,80 bz
do. kleine	5	99,80 bz
Losowo-Sewastopol	5	75,90 B
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,10 G
Mosco-Smolensk g.	5	91,40 bz
Orel-Griasy	5	78,20 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	100,00 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	89,00 B
Rybinsk-Bologoye	5	81,20 bzG
do. II. Em.	5	71,50 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	89,40 bz
Warschau-Teresp. g.	5	93,50 G
Warschau-Wiener II.	5	101,90 G
do. III. Em.	5	100,25 bzG
do. VI. Em.	5	95,75 bz
Zarskoe-Selo	5	64,00 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1881.

Badische Bank	5 9/10	118,00 bzG
B. f. Sprit u. Prd.	5½	79,25 bzG
Berl. Kassenver.	10¼	195,00 bzG
do. Handelsges.	6	67,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	76,90 B
Braunschw. Krdb.	6	n 105,50 bzB
do. Hypothek.	5	87,25 G
Bresl. Disk.-Bank	5	88,60 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	101,60 G
Danziger Privb.	5½	110,90 G
Darmst. Bank	10	149,90 bz
do. Zettelbank	5¼	109,10 G
Deutsche Bank	10½	141,25 bzG
do. Effekt. Hahn	13½	130,50 B
do. Genossensch.	8	125,50 B
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	86,50 G
Diskonto-Komm.	11½	190,25 bz
Dresdener Bank	9	126,60 bz
Dortm. Bkv. 50%	6½	94,00 bzG
Eff.-Maklbk. 50%	15½	121,25 G
Goth. Grundkrdb.	4	69,50 B
do. do. neue 40%	4	81,50 bzG
Hamb. Komm. Bk.	9	131,00 G
Landw. B. Berlin	0	91,50 G
Leipz. Krd.-Anst.	9	154,00 B
Leipz. Disk.	8	106,00 bzB
Magd. Privatb.	5½	
Meckl. Hyp.-Bank	5½	91,75 B
Meininger Kredit	2	94,00 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,50 bzB
Nat.-B. f. D. 50%	7	100,75 bz
Niederlaus. Bank	4⅔	90,25 G
Nordd. Bank	10½	155,75 bz
Nordd. Grundkb.	0	48,50 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	10 1/8	
Oldenb. Spar-B.	15	154,00 G
Petersb. Dis.-B.	14⅔	109,50 bz
Petersb. It. B.	12	89,50 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	41,75 bz
Posener Prov.	7½	117,75 G
Pos. Landw. B.	5	79,00 G
Pos. Sprit-Bank	5	71,00 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,40 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	123,90 B
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	83,50 G
Pr. H.B.A.G. 25%	3	87,00 bzG
Pr. Imm.-B. 60%	8	108,75 bzG
Reichsbank	6⅔	146,60 G
Rostocker Bank	5½	98,00 bzG
Sächsische Bank	5⅝	121,00 bzG
Schaffh. B.-Ver.	3½	87,00 bzG
Schles. Bank-B.	6	109,00 G
Südd. Bod. Kred.	7	130,00 G
V.-B. Hamb. 40%	8½	115,25 G
Warsch. Kom.-B.	8⅔	75,40 bz
Weimar. Bk. konv.	5⅔	91,00 G
Württ. Vereinsb.	9	131,80 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	85,50 bzG
Donnersm.-H.	2	62,90 bz
Dortm. Union	0	30,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	4	93,60 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	105,80 bzG
Gelsenk. Bergw.	7½	121,75 bz
Georg. Marienh.	5	86,00 B
do. Stamm-Pr.	5	91,50 B
Görl. Eisenbahnb.	8	121,10 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	179,00 bz
Hartm. Maschin.	9	135,75 bzG
Hib. u. Sham.	4	86,75 bzG
Hörd. H.-B. kons.	0	101,40 bz
Königin Marienh.	4	74,75 bzG
Lauchhammer	0	39,75 bzG
Laurahütte	6	125,60 bz
Luise Tiefbau	1	41,50 bzG
Oberschl. E.-Bed.	0	67,90 bzG
Phönix Bergw.	6	88,00 G
do. do. Lit. B.	0	
Schering	12	156,50 G
Stolberger Zink	0	24,40 bz
Westf. Drht.-Ind.	10	abgest. 126,00
Berl. Holz-Compt.	6	97,50 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	81,00 G
do. Viehmarkt	0	22,10 bzG
Berzelius Bgwk.	7	101,60 bz
Borussia, Bgwk.	0	94,00 G
Brauer. Königst.	0	42,75 bzG
Bresl. Oelfabr.	1½	62,50 G
do. Straßenb.	6	117,25 B
do. Wagg.-Fabr.	5½	120,75 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	4⅔	116,75 B
Egells Maschfbr.	0	4,00 bzG
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	42,25 bzG
Glauzig. Zuckerf.	5	74,50 G
Inowr. Steinsalz	7	102,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	12	160,00 B
Marienh. Kotz.	0	43,40 B
Masch. Wöhlert	0	2,30 bzG
Delh. Pet.-Ind.	—	40,00 bzG
Pluto, Bergwerk	0	63,25 G
Redenhütte kons.	5	115,00 bzG
do. Oblig.	6	105,00 G
Schles. Kohlenw.	5	
do. Lein. Kramst.	5⅔	102,40 B
Westf. Un. St. Pr.	6	90,75 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (Emil Röstel) in Posen.